

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. November 2007

Nr. 2007/1966

### **Erlinsbach SO: Änderungen Ortsplanungsrevision / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Erlinsbach SO unterbreitet dem Regierungsrat Änderungen der Ortsplanungsrevision zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 774 vom 6. April 2004 wurde die Ortsplanungsrevision von Niedererlinsbach genehmigt. Im Beschluss wurde festgehalten, dass in der Gewerbezone GW2 keine reine Wohnnutzung zugelassen wird. Als Folge dieser Änderung der Zonenvorschriften mussten die betroffenen Grundstücke auf ihre Zonenzuteilung überprüft werden. Bei einigen Grundstücken muss nun die Zone und teilweise die Lärmempfindlichkeitsstufe angepasst werden.

Das Grundstück GB Nr. 427 soll aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheides vom 13. Juli 2004 neu der Wohnzone W2b zugeteilt werden. Für dieses Grundstück muss allerdings in einem späteren Verfahren noch die öffentliche Erschliessung festgelegt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. August 2006 bis zum 4. September 2006. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderungen der Ortsplanungsrevision am 25. Juli 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderungen der Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Erlinsbach SO werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten Änderungen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Erlinsbach SO hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.

